

Das amtliche Wahlresultat der Sächsischen Wahl. Bei der am 19. März im ersten hannoverschen Wahlkreise beantragten Reichstagswahl wurden 23 200 Stimmen abgegeben. Es erhielten Demokratische Partei (Breit. Bg.) 8 422, Reichsanwalt (Breit. Bg.) 6 846, Oberbürgermeister Bürgerling (natf.) 4 581, Wahlvereinsleiter Zug (Soz.) 2 918 Stimmen. Der Rest sind 4 Stimmen.

Rechtskraft als Landtagsmitglied. Aus Osabrück wird gemeldet: Der Hund der Landwirte hielt im Kreise Diebels Veranlassungen ab. Der frühere Landtagsmitglied Herr Diebels hat nun die Kandidatur des Bundes für den Wahlkreis Halle-Diepholz gegen den nationalliberalen Kandidaten an und hielt Reden, in denen er die Politik des Bundes verteidigte, und zwar insbesondere betonte, daß die Zukunft der Landwirtschaft im Großgrundbesitz ruhe. Die herrschende Bauernfreundschaft der Wählerführer zeigt sich hier wieder im hellsten Lichte.

Eine verurteilte Hochverrats-Aktion. Der Staatsanwalt hat das Vergehen wegen angeblichen „Hochverrats“ gegen untern Verlassen Güterbesitzer Dofer in Ostpreußen eingestellt. Dieses „Verbrechen“ sollte sich Dofer in seiner Wahlkreisrede am 12. Januar schuldig gemacht haben; die Anklagebehörde hat aber eingesehen, daß sie ihre Anklage nicht aufrecht erhalten kann.

Von der Kaiserlichkeits. Wegen Verächtlichmachung von Staatseinkünften ist am 31. Januar vom Landgericht I in Berlin der Schmieß und Redakteur des „Revolutionär“, G. Schinmann u. a. zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es handelt sich um mehrere Artikel antimilitaristischen Inhalts und um eine Broschüre „Wörter aus der Geschichte des spanischen Proletariats“. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Verurteilung des Meißner. Wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in 16 Fällen verurteilte das Kriegsgericht in Frankfurt a. O. den Bahnhofsmeister Meißner zu sechs Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.

Duellfrage. Wegen Duellmordes mit einem Studenten wurde vom Kriegsgericht in Münster ein Rittmeister vom dortigen Kürassierregiment zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Asien. Gärung unter den Eingeborenen von China. Der Wain berichtet, daß die antikaiserlichen Erzieher in Japans China seit einiger Zeit einen bedeutenden Umschwung angenommen haben. Anamitische Wogen breiten menschenhaft Flugschriften, die zur Steuervereinerung und zu bewaffnetem Kampfe gegen die Franzosen aufrufen und in denen den Eingeborenen der Sieg der Japaner über Rußland als ersehendes Beispiel dargehalten wird. Die Flugschriften seien aus Japan von anamitischen Flüchtlingen eingeschmuggelt worden. Infolge dieser Erzieherien sei vor einigen Monaten bei dem dritten tonkinesischen Schützenbataillon eine ernste Verschwörung ausgebrochen, die jedoch bald entdeckt und im Keime erstickt worden sei.

Bur Revolution in Rußland.

Die Ruhmesstaten des Sozialismus. Der Sozialist bringt in einer statistischen Arbeit die Daten über die Opfer des Sozialismus, die eine gute Illustration zu den Auszügen des Friedensliebes des Jaren bilden.

Seit dem 30. Oktober 1905 bis zum selben Datum 1907 wurden durch das Kriegsgericht zum Tode verurteilt: 2 177 Personen, exekutiert 1 780; zu Gefängnisstrafe 8 873 Personen, davon 605 zu lebenslänglichen Strafen und die anderen insgesamt zu 89 523 Jahren Zuchthaus verurteilt; auf Lebenszeit deportiert 502; zu beschließenden Gefängnisstrafen 5 751 Personen in der Gesamthöhe von 4 288 Jahren verurteilt.

Ferner haben 2880 Personen Gefängnisstrafe mit Zwangsarbeit in der Höhe von 4 388 Jahren abzumachen; 1 588 müssen in Strafbatalionen 3110 Jahre abtun; 1 807 Personen haben 1 650 Jahre Gefängnisstrafe erhalten.

Die Regierung hat in diesem Zeitraum 1 114 Journalisten den Prozeß gemacht, hat 978 Zeitungen und Blätter unterdrückt, hat 180 Mitglieder der ersten und 74 der zweiten Duma verhaftet, hat auf administrativem Weg 112 150 Rubel Bußen von gemäßigten Zeitungen erhoben.

In den zwei letzten Jahren gibt also Rußland 18 271 Opfer der Gerechtigkeit, was einen Lagebuchschnitt von 25 Individuen gleichkommt. Jedenfalls beweisen diese Zahlen, daß „Wäterschen“ besteht, seine Interessen zu schützen, wahrheitsgemäß nach dem Willen: „Wen der Herr lieb hat, den schützt er“.

Erkredende Rindersterblichkeit. Die Sterblichkeit der Rinder der Arbeiter und Bauern hat in erschreckender Maße zugenommen. Die höchste Zahl wird in denjenigen Gouvernements konstatiert, wo Hungersnot ausgebrochen ist. Nach den Angaben von Dr. Jullius Herben im Gouvernements Ansan auf 1000 Rinder jährlich 430 Rinder, welche nicht einmal ein ganzes Jahr gelebt haben. In anderen Gouvernements ist die Sterblichkeitsziffer noch höher: so z. B. Herben im Gouvernements Astrachan auf 1000 Rinder 525, in Samara 578. Die Sterblichkeit rührt in den meisten Fällen her von schlechter Ernährung und Vernachlässigung der Rinder seitens der Wäters, die den ganzen Tag auf Arbeit gehen müssen.

Volkswirtschaftliches.

Eine Verschmelzung der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie in Sicht. Bei einer Versprechung der Lage der Braunkohlen-Industrie wiesen wir jüngst darauf hin, daß in den hauptsächlichsten Braunkohlengebieten die Sanidierung ausfallend schnelle Fortschritte gemacht habe und die Preispolitik der neuen Syndikate den Spuren des Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikats folge. Aus einer Reihe von Vorgängen folgerten wir, daß eine Vereinigung der verschiedenen Syndikate zu einem großen Kartell in naher Aussicht läge. Diese Annahme wird jetzt durch die Teilungen der Aktiengesellschaft Grube Leopold bei Eberfeld bestätigt. In der Generalversammlung dieser Gesellschaft, die bisher außerhalb des Syndikats steht, erklärte die Verwaltung, daß bei den fortgesetzten Zusammenführungen in der Braunkohlenindustrie die Verschmelzung der einzelnen mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikate zu einem einzigen Syndikat wohl zu erwarten sei. Die Generalversammlung wurde darauf vorbereitet, daß in diesem Falle auch die Grube Leopold nicht ohne Nachteil außerhalb des Syndikats bleiben könnte. Da Interessenten des Rheinisch-Westfälischen Kohlen Syndikats sich an den Braunkohlenwerken sehr regen beteiligen, so dürfte nach der Errichtung des großen Braunkohlen Syndikats sehr bald eine enge Verbindung des Braunkohlen Syndikats mit dem Steinkohlen Syndikat erfolgen.

Parteinachrichten.

— **Ein neuer Kämpfer.** Nr. 1 der Volks-Zeitung, Organ für die werktätige Bevölkerung der Oberlausitz zu Bittau, ist erschienen. Leitworte des Parteivorstandes und des Genossen Webel eröffnen die inhaltreiche Nummer, die auch einen interessanten Rückblick auf die Geschichte der Arbeiterbewegung in der Oberlausitz bringt. Glück auf dem neuen Kämpfer.

— **Eine Biographie J. W. v. Schweikers** hat Herr Dr. Gustav Meyer-Seidelberg gemannigt in Arbeit. Herr Dr. Meyer tritt nun diejenige Partei an, die mit v. Schweiker bekannt waren aber Briefe von ihm besitzen, bei der Beschaffung von Material für die Biographie behilflich zu sein und sich zu diesem Zwecke an Herrn Dr. Gustav Meyer, Seidelberg, Theaterstraße 11, zu wenden.

Gewerkschaftliches.

zur Situation im Sauerwalde. Die Tarifverhandlungen im Sauerwalde der Holzindustrie sind auf unbestimmte Zeit verlegt worden. — Die Bauhilfsarbeiter in Dresden haben einer von 1500 Arbeitern besetzten Versammlung den Mustervertrag — der weiter nichts ist als eine Proklamation — einstimmig abgelehnt. Kommt es am 1. April in Dresden zur Ausprägung, dann werden circa 15 000 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen.

Ein Frage der Grenzstreitigkeiten. Im Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nach Möglichkeit ganz zu verhindern, nahm das Gewerkschaftskartell zu Magdeburg einen Antrag an, wonach die Vertreter aller Organisationen sich verpflichten, lebertrittsgeldliche von Mitgliedern anderer Verbände erst dann anzunehmen, nachdem das Mitgliedsgeld vorgelegt wird und daselbe den Vermerk der Verbandsleitung enthält, daß die Abmeldung ordnungsgemäß erfolgt ist. Solange ein Arbeiter in seinem Verufe tätig ist, für den seine bisherige Organisation zuständig war, darf er in eine andere Organisation nicht aufgenommen werden.

Neuland.

Amerika. Ein bedeutungsvolles Urteil. Wie ein Donnerstag hat die Bekanntgabe eines Urteils des höchsten amerikanischen Gerichtshofes in Sachen der Firma R. u. Co., amerikanische Zigarettenfabrik, gegen die Vereinigte Zigarettenfabrikation von Nordamerika (Wolffertierung) auf die Zigarettenfabrikation der Vereinigten Staaten gewirkt. Das Gericht erkannte nämlich, daß das Sherman-Antitrustgesetz auf die Gewerkschaften anzuwenden ist, und verurteilte die Zigarettenfabrikation, an die Firma R. u. Co. 240 000 Dollar Buße zu zahlen, d. h. dreimal soviel, als der wirkliche Schaden der Firma durch den Verlust ihrer Waren. Mr. Samuel Compers, der Präsident der amerikanischen Arbeiterpartei, weist in dem offiziellen Organ der Partei auf den Unterchied einer Arbeiterorganisation und einem Trade Union und verteidigt die Organisationsbewegung mit folgenden Worten: „Die Gewerkschaften werden weiter leben, sie können nicht mehr ihres Erzitens bebraut werden. Die Arbeit verlangt Hilfe vom Kongress, und zwar sofort. Compers hat eine eingehende Erklärung an den Präsidenten Roosevelt und an jedes einzelne Mitglied des Kongresses geschickt.“

Petzliches und Gerichtliches.

Der Nagen Reichsverband. Der Vorstand der Ortsgruppe Krefeld des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie hat gegen den verantwortlichen Redakteur des höchsten Volks-Strafgerichtes wegen Verleumdung gestellt. Bemerkenswert ist, daß die Staatsanwaltschaft es ablehnt, die Klage im öffentlichen Interesse gegen das Volksgericht zu vertreten. Der Vorstand hat deshalb die Privatklage erhoben. Als Verleumdung wird unter anderem auch die Bezeichnung „Reichs-Lügenverband“ empfunden. Der Verhandlungstermin ist auf den 18. April vor dem Schöffengericht festgesetzt.

Eine Preisprechung. Wegen Verleumdung eines Voligeleitenden in Elmshorn hatte sich vor dem Krefeld Schöffengericht der Genosse Wurfardt von der Schleswig-Oldenburgischen Volkszeitung zu verantworten. In der intimierten Recht war es schon kritisiert worden, daß der Voligeleitende dem Vorstehen eines Arbeiterabfahrtsvereins die Vorladung zu einem polizeilichen Verhör nicht in die Wohnung sondern in das Bureau seines Arbeitgebers geschickt und ihm dadurch Unannehmlichkeiten bereitet hatte. Dem Voligisten war Bequemlichkeit vorgezogen worden. Obwohl der Amtsanwalt eine schwere Verleumdung des Beamten als vorliegend erachtete, gelangte das Gericht zur Preisprechung des Angeklagten. Im Urteil wurde ausgeführt, daß das Vorgehen des Voligisten den gesetzlichen Bestimmungen zuwidergefallen sei. Wenn er, wie er behauptete, die Privatwohnung des Angeklagten nicht ermitteln konnte, so hätte er die Wohnung als unbetretbar an die Behörde müssen zurückgehen lassen, an der Arbeitsstelle, wo diesem nur Inanspruchnahmen erwachsen konnten, durfte ihm die Vorladung nicht aufteilen. Der Artikel habe einen offenkundigen Mißbrauch des Beamten gerügt, und es müsse deshalb Preisprechung erfolgen.

Strafstoß der Presse. Wegen Verleumdung eines Generals wurde Gen. Rosenbuh von der Freien Presse in Elberfeld von der Staatsanwaltschaft zu 800 M. Geldstrafe verurteilt. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Früchte der Väterpädagogik. Zwei Mädchen einer Familie Jung hatten eines Tages die Schule geschminkt, falsche Entschuldigungsgesetze angefertigt und diese der Lehrerin vorgelegt. Die Lehrerin merkte die Täuschung und verurteilte die beiden Mädchen mit dem Markhof. Die ältere Schülerin mußte bald nach Hause geschickt werden, weil der Vater blutete! Die Mutter des Mädchens ging zu der Lehrerin, um sie zur Rede zu stellen. Dabei soll es, nach Aussage der Lehrerin, zu einem heftigen Aufritt gekommen sein. Die Mutter — nicht die Lehrerin — erhielt eine Anklage wegen Verleumdung und Körperverletzung und wurde von der Staatsanwaltschaft weiter Anklage zu einem Monat Gefängnis verurteilt! Das Schöffengericht hatte seinerzeit auf 14 Tage erkannt! In der Strafammer-Verhandlung beantragte der Staatsanwalt nicht weniger als sechs Monate Gefängnis! Als Bezeugen wurden die Lehrerin und der Rektor vernommen. Das Gericht nahm nach deren Aussagen an, daß das „Nichtausbleiben“ nicht übertrieben worden ist. — Ob dieses Urteil wohl dem Rechts empfinden entspricht? Ihr glauben es nicht.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Grosse Gardinen-Woche.

Ein selten günstiges Angebot in Engl. Tüll-Gardinen, nur bestbewährte, vorzügliche Qualitäten zu ausserordentlich billigen Extra-Preisen.

Serie I: das Meter statt 68 Pf. 42 Pf. abgepasst, das Fenster statt M. 3.75 2.50	Serie II: das Meter statt 78 Pf. 48 Pf. abgepasst, das Fenster statt M. 6.50 3.90	Serie III: das Meter statt 90 Pf. 58 Pf. abgepasst, das Fenster statt M. 7.75 4.50
--	---	--

Vollständige Dekoration, zwei Langchales, ein Querschale, vornehmer Besatz, moderne Stickerel 4.50 3.25 und **2.00**

Jedes Angebot ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

Gegründet 1888.

Wohnzimmer Brna
6 Mk. Anzahlung.

Wohnzimmer Elise
7 Mk. Anzahlung.

Wohnzimmer Mota
9 Mk. Anzahlung.

Wohnzimmer Agnes
10 Mk. Anzahlung.

Wohnzimmer Rosa
12 Mk. Anzahlung.

Einzelne Möbel
3 Mk. Anzahlung.

Schlafzimmer Hilda
9 Mk. Anzahlung.

Schlafzimmer Lilly
7 Mk. Anzahlung.

Schlafzimmer Paula
9 Mk. Anzahlung.

Schlafzimmer Ida
11 Mk. Anzahlung.

Schlafzimmer Marba
13 Mk. Anzahlung.

Polstermöbel
3 Mk. Anzahlung.

Zum Umzug
empfehle mein grosses Lager in
Möbel
und verkaufe ich einzelne Gegenstände
sowie ganze Wohnungs-Einrichtungen
zu konkurrenzlos billigen Preisen auf
Teilzahlung und gegen bar.

L. Eichmann
anerkannt ältestes, grösstes u. modernstes
Waren- und Möbelhaus in Halle a. S.
nur Grosse Ulrichstrasse 51,
Eingang Schulstrasse.
6 Läden in den Kaisersälen.

Küche Wally
4 Mk. Anzahlung.

Küche Rosie
5 Mk. Anzahlung.

Küche Olga
7 Mk. Anzahlung.

Küche Irma
9 Mk. Anzahlung.

Küche Mezo
11 Mk. Anzahlung.

Moderne Flurgarderobe
3 Mk. Anzahlung.

Korset u. Spiegeletagen,
Salon in Nussbaum, Mahag.,
Bain, Elche.

**Kinderwagen,
Sportwagen**
3 Mk. Anzahlung.

Anzüge
1.50 Mk. Anzahlung an.

**Federbetten,
Teppiche, Tischdecken, Gardi-
anen, Portiären, Kleider-
stoffe, Schuhe, Stiefel.**
Frei Lieferung durch Wagen
ohne Firma.

Gegründet 1888.

Achtung! Achtung!

Montag, den 30. März, abend 8 1/2 Uhr
im „Volkspark“, Burgstrasse 27

gr. öffentl. Versammlung.

Tagesordnung:

Vortrag: „Staat u. Kirche im Kampfe
gegen Kultur und Fortschritt.“

Hierauf: Freie Diskussion für jedermann.

Referent: Herr Konrad Weisswanger,
Redakteur des „Arbeiter“ Nürnberg.

Die Herren Geistlichen, Lehrer und Studierenden
der hiesigen Universität, sind zu dieser Versammlung
ganz besonders eingeladen. — Zahlr. Besuch erwartet
Der Vorstand des Freidenkervereins.

**Zentralverband der Schuhmacher
Deutschlands, Zahlstelle Weissensefs.**

Sonabend d. 28. März abds. 8 Uhr in der Zentralthalle

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Statutenberatung. 2. Wahl der Delegierten zur Gau-Kon-
ferenz und zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
Alle Kollegen und Kolleginnen sind verpflichtet, an der Ver-
sammlung teilzunehmen. — Die Vertrauenspersonen mögen
dieses beachten und ihre Mitarbeiter darauf hinweisen.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Kretzschau. Achtung!

Donnerstag, den 26. März abends 8 Uhr
in „Rutes Restaurant“

Protest-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die letzte Gemeinde-Vertreter-
Sitzung. 2. Freie Diskussion.
Sämtliche Einwohner müssen erscheinen aus Gemeinde-
Interesse.
Der Einberufer.

Taucha-Granschütz.

Sonntag, den 29. März nachmittags 3 Uhr im Gasthof
des Herrn Hoffmann in Taucha

öffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung: „Warum müssen sich die Ar-
beiter an den Landtagswahlen beteiligen?“ Ref.: Gen.
A. Leopold, Kreis. Diskussion und Beschlüsse.
In dieser Versammlung sollen besonders alle Frauen und
Männer des Arbeiterstandes kommen. Zutritt hat jedermann.
Eintritt pro Person 10 Pf.
Der Einberufer.

Konsumverein Kayna.

Sonntag den 29. März nachmittags 3 Uhr im „Bellevue“

General-Versammlung.

Der Vorsitzende.

**Bernstein-Fussboden-
Lack-Farbe,**
trocknet über Nacht glashart,
1 kg 1.50, bei 5 kg 1.40 Mark.

Max Rädler,
Rannischestr. 2, Fernschreibkabin.,
Gte Sternstr. — Telefon 5194.



Achtung! Achtung!
An die Expedienten und Austräger.

Auch in diesem Jahre erscheint eine
künstlerisch illustrierte
Maifest-Zeitung.

Um recht zeitig und pünktlich liefern zu können,
ist es nötig, daß die Expedienten und Austräger
ihren eventuellen Bedarf bis 1. April angeben.
Die Volks-Buchhandlung.
Halle a. S., Herz 42/48.

LINOLEUM

Gelegenheitsposten
Linoleum-Läufer, Zimmerbelag,
einfarbig, granit, Rotel,
Leppich und Barfettmutter.
Linoleum-Teppiche, Linoleum-Reste
zu **Ausnahmepreisen**
für den **Umzug** im
Linoleum-Laden
Königsstr. 18 u. Landwehrstr. 9.
Fernsprecher 508.

Geschäfts-Eröffnung.
Einer geehrten Nachbarschaft, sowie Freunden und Bekannten
zur gefälligen Kenntnis, daß ich das
Restaurant Röserstrasse 4, Ecke Marien-
strasse,
übernommen habe. Indem ich nur gute Speisen und Getränke
führe, bitte ich, mein Unternehmen öftigst unterstützen zu wollen.
Achtungsbeil Franz Dienemann u. Frau.
NB. Vereinszimmer noch frei.

Zipsendorf „Gasthaus zur Erholung.“
Sonabend, d. 28. März u. Sonntag, d. 29. März ff. Märzabend.
Hierzu ladet erg. ein J. Koell.
Nachmittag: Kuchen und Kaffee.

Grosser Möbel-Ausverkauf.

Sofas, Matratzen, Bettstellen,
echte und lackierte Schränke, Vertikows,
Stühle, Spiegel, für jeden annehmbaren Preis.
Schlafzimmer, engl. Eiche gest. 225 Mk.
Schlafzimmer, satin Nussb. gest. 335 Mk.
Spelzezimmer, massiv Eiche dunkel
früher 800 Mk., jetzt 530 Mk.

Unter Garantie! Transport frei!

Max Hartig, Goethestr. 9.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt die
Bücherei.

Wir kaufen nur
**Caramel-
Malz-Bier**
mit der Schutzmarke:
Pelikan mit Jungen.



Überall erhältlich.

Unsern verehrten Nachbarn, Freunden und Bekannten
die ergebene Mitteilung, daß wir mit heutigem Tage
Reilstrasse 22
ein **Spezial-Zigarren-, Zigaretten-Geschäft**
eröffnet haben.
Um günstigen Zufpruch bitten hochachtungsvoll
Vogel & Peters.

Paul & Max Drietchen
Zigarren • Zigaretten • Tabake
Wormlitzerstr. 109. en gros en detail. Merseburgerstr. 88.

Dr. Thompson's Seifenpulver
bestes, im Gebrauch
billigstes und bequemstes
Waschmittel der Welt



1/2 7/8 Paket 15 Pfg.

Bürgerliche Gesetzbuch
nebst
**Ein- u. Ausführungs-
gesetzen,**
mit ausführlichen Kommentaren.
Gemeinverständlich dargestellt
und für den praktischen Gebrauch
erläutert von den Rechtsanwältin
Dr. Korn, Ebstein, Kurecki,
Pfezner und Schwarz.

Preis 2.50 Mk.
Zu beziehen durch alle Aus-
träger und die
Volks-Buchhandlung,
Halle a. S., Herz 42/43.

Neueste harte saure Gurken
Etüd 4, 5, 6, 7-10 Wennige
ff. weiche Gurken Etüd 5 Pfg.
ff. Pfefferurken
Bünd 40-40 Prentiae
ff. Senfgurken
Bünd 40 Prentiae
ff. Zwiebelgurken
Bünd 40 Prentiae
empfehlen

Franz Jaeger, Zeitz,
Brühl 32. Fernspr. 861.

Delikatess-Sauerkraut
3 Btl. 20 Pfg.

ff. Heringe
Etüd 5, 6 und 7 Pfg.
hält bestens empfohlen

Zeitz Franz Jaeger,
Farnspr. 32. Brühl 32.

Frische Seefische
Krabben ohne Kopf nur
15 u. 16 Pfg.
vert. Donnerstag u. Sonnabend
Gallmark und Witterkindt. 44.
W. Nauch.

Jeden Donnerstag
Ch. Lachseff.
P. Hans,
S. Bernstr. 18. Tel. 1660.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grotzsch. — Druck der Halleischen Gewerkschafts-Buchdruckerei (G. G. m. B. & Co.) Halle a. S.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

I.

G. Ueber unsere Sozialgesetzgebung herrscht unter der Arbeiterschaft immer noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht erscheinen, in knapper Form eine gemeinschuldliche Abhandlung über diese Materie folgen zu lassen. Schon wir deshalb zunächst über zur

a) Krankenversicherung.

In Deutschland haben wir auf dem Gebiete des Krankenversicherens verschiedene Sozialarten zu verzeichnen. Es kommen da in Betracht: Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts- und Gemeindefassen sowie die freien Hilfskassen. Die mühsamsterweise Kassenform ist die der Ortskassen, zumal hier die volle Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht kommt. Die ersten zahlen $\frac{1}{2}$ der Beiträge und sind somit auch zu $\frac{1}{2}$ in der Generalversammlung und im Vorstand vertreten, die letzteren zahlen $\frac{1}{2}$ der Beiträge und sind mit einem Drittel vertreten. Bei den Betriebskassen kann durch das Bestehen des Betriebsunternehmers oder eines Vertreters derselben der Beitrag in der Verwaltung übertragen werden; ferner ist die Rechnungs- und Kassenführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch einen oder mehrere zu teilenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Die Beitragstellung ist dieselbe wie bei der Ortskasse. Betriebe mit 50 oder mehr Versicherungspflichtigen können Betriebskassen errichten.

Bei den Baukrankenkassen kann sich der Unternehmer ebenfalls den Vorfall sichern und den Rechnungsführer bestellen. Bei den Innungskassen kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Schiffen) und Arbeitern übertragen werden; oder es kann beschloffen werden, daß der Vorfallende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes von der Verwaltung bestellt werden, falls die Innungsmitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Knappschaften sind den Betriebskassen gleichgestellt, bei den Gemeindefrankenkassen sind die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, denn diese Kassen sind nur kommunale Einrichtungen, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die von den Arbeitern errichteten freien Hilfskassen werden nur von diesen selbst resp. deren Angestellte verwaltet.

Nach § 87 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (bei den Orts- sowie auch bei den Betriebskassen) nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche als Mitglieder (21 Jahre alt) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in gleicher Zahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen.

Da der Ausfall der Wahlen in der Krankenversicherung für alle anderen Wahlen in der Arbeiterversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so werden alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen als ihre Pflicht betretenden resp. Vorstandsmitglieder einzutreten. Die Krankenkassen vorstehen treten nämlich alle 5 Jahre zusammen und wählen die Vertreter zur unteren Verwaltungsebene. Die als unteren Verwaltungsebene gilt in den Städten mit über 10 000 Einwohnern in Preußen der Magistrat resp. das Bürgermeisterrat, im übrigen der Landrat, in den anderen Bundesstaaten kommen neben dem Magistrat und Landrat die Amtshauptmannschaften, Kreisdirektionen usw. in Betracht. Den Mitgliedern der unteren Verwaltungsebene liegen sehr wichtige Funktionen ob, u. a. werden sie zur Begünstigung der Bewilligungen und Entlassungen von Invalidenrenten hinzugezogen, dann aber haben sie die Wahl der Ausschussmitglieder zu den Landesversicherungsanstalten vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalten werden von einem Vorstande geleitet, dem wieder ein Ausschuss (zur Hälfte aus Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern bestehend) übersteht. Die Ausschussmitglieder wählen nun wieder die Landesbeisitzer zum Vorstande. Der Vorstand hat außer den Rentenentlassungen usw. auch über die Lebensdauer des Selbstversicherens zu befinden und der Ausschuss hat schließlich die Mittel für die Lebensdauer des Selbstversicherens zu bewilligen. Die Ausschussmitglieder wählen nun ihrerseits wieder die Beisitzer für die Siedlungsgerichte für Arbeiterversicherung und diejenigen Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen sind. Zum Schluss fungieren auch noch beim Landesversicherungsamt in Berlin sowie bei den Landesversicherungsämtern Arbeitnehmern und Arbeitgebervertreter. Diese werden von den Schiedsgerichtsbeisitzern gewählt. Wähler sind überall volljährige Personen. Für die Rechtsprechung ist es von eminenter Bedeutung, wenn mit der Materie durchaus vertraute, tüchtige Vertreter in Betracht kommen. Da die Krankenkassenmitglieder bei den genannten Wahlen gewissermaßen nur die Illustrier bilden, dürfte sein Verzichter den Krankenkassenwesen sehr vorteilhaft sein.

Aber auch für die Ausgestaltung des Statuts und die Bestimmung der Krankenkassen haben wir die Wahl tüchtiger Generalversammlungsvertreter resp. Vorstandsmitglieder ins Auge zu fassen. Die Krankenkassen müssen in allen Stufen und Beginnen der Krankheit als freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Verbandstoffe und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit zum dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung auf für jeden Arbeitstag ein Kranfengeld

in Höhe der Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohnes, bei den Gemeindefassen der Hälfte des örtlichen Tagelohnes getätigter Lohnarbeiter oder an Stelle dieser, bei freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst der Hälfte des vorbezeichneten Kranfengeldes für Angehörige; ferner bei den Baukassen (nicht aber bei den Gemeindefassen) ein Sterbegeld im vorausgehenden Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Wöhnerinnen eine fehr zu schenkliche Krankenunterstützung. Sofern ledige Wöhnerinnen in Betracht kommen, können die Kassen, wenn ihnen der Vater des Kindes namhaft gemacht wird (wenn die Wöhnerin aber durchaus nicht verpflichtet ist), von diesem die Erstattung der Wöhnerinnenunterstützung beantragen. Die Krankenkassen können auch höhere Leistungen einführen und zwar kann die Krankenunterstützung bis zu einem Jahre, die Wöhnerinnenunterstützung einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher verursachten Erwerbsunfähigkeit insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden. Das Kranfengeld kann ferner die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes dreierlei dastellen betragen, das Sterbegeld kann noch ausgedehnt bis zum vierfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhause Untergebrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Den unterverordneten Mitgliedern kann man bei Krankenaufnahme neben freier Kur und Verpflegung bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch dann bewilligen, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestreiten. Endlich kann auch das Kranfengeld für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden, ferner ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Reservisten anzuwenden. Das Recht auf die gesetzlichen Unterstützungen beginnt bei den Baukassen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Drei Wochen nach dem Ausscheiden aus den Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen haben die Mitglieder, sofern sie arbeitslos bleiben, noch Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen an die Kasse. Um sich auch die event. eingeführten statutarischen höheren Leistungen zu sichern, ist dem Arbeitslosen die Weiterversicherung zu empfehlen. Solange der Arbeitslose sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält, kann er freiwilliges Mitglied bleiben. Er muß sich als solches nur innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit beim Kassenrat melden, dann die vollen Beiträge allein zahlen und das mit bei Verlust der Mitgliedschaft nicht an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen in Rückstände bleiben.

Halle und Saalkreis.

Salle a. S., 25. März.

In der Saalkreis Wähler-Versammlung

wurden uns in Ergänzung unserer getriggen Ausführungen im Rahmen über die letzte Stadtverordneten-Sitzung noch folgende genauere Zahlen mitgeteilt:

Das Junges Mühlengrundstück hat mit circa 400 000 Mark Wert. Die nächste Sparkasse hatte darauf ein Guthaben, das mit Zinsen 307 000 Mark betrug. Als das Grundstück zur Substitution kam, bot die Stadt mit und zwar ging es bis zu einem Gebote von 183 700 Mark. Herr Wanzler und Stabsverordnetenvorsitzer Stedner, machte aber ein Gebot von 183 750 Mark — also gerade 50 Mark mehr als die Stadt — und erhielt das Grundstück zugefallen. Der zweite Gläubiger der Mühle, ein Herr Trittel-Berlin, hat bis zu 31 500 M. geboten. Der ursprüngliche Verlust, den die Sparkasse aus dieser Affäre erlitten hat, beläuft sich auf 73 000 Mark. Da der event. Ertrag der Konsumkasse mit 80 Prozent angegeben wird, beläuft der Sparfasse und damit der Stadt ein Verlust von 45 000 Mark. Zur Bedingung dieses Verlustes soll sich, wie wir gestern mitteilen, der frühere Dezentner der Sparfasse, Herr Justizrat Elze, bereit erklärt haben.

Freizeitsprohäre Streifpöhlen.

Gestern beschloß die Schöffengericht wiederum mit sieben Streifpöhlenlagen, die infolge des Gasarbeiterstreiks abhängig gemacht waren, und zwar mit dem Erfolge, daß sämtliche Angelegenheiten freizeitsprohäre wurden. Zwar gab sich die Polizei wieder redliche Mühe, Verhinderungen nachzuweisen, aber sie hatte damit keinen Erfolg. Woran das lag, können wir nicht wissen; in das Herz der Richter kann man nicht hineinschauen; das wissen wir aber, daß getrennt nicht der Maurermeister Reichardt sondern ein Quisbeisiger und ein Freireis als Schöffen fungierten.

Drei Gasarbeiter, ein Schlosser und drei Maler, hatten während des Gasarbeiterstreiks Strafbefehle über je neun Mark erhalten, weil sie den Aufforderungen von Polizeibeamten, sich aus der Umgebung der Gasanstalten auf den Pulverweiden oder in der Krausenstraße zu entfernen nicht rechtzeitig Folge geleistet haben sollten. Gegen die Polizeistreifen hatten sie gerichtliche Anfechtung beantragt. Nach den Angaben mehrerer Polizeibeamten soll namentlich die Gasanstalt auf den Pulverweiden an gewissen Tagen förmlich „umschwärmt“ gewesen sein. Streifende hätten sich an den Zaun gedrängt und beleidigende Worte zu den Arbeitswilligen hinüber gerufen. Einer soll geäußert haben: „Da sind ja die Verbrecher, die uns, den Familienvätern, das Brot wegnehmen.“ Ein Streifpöhl habe auf die Wegweisung durch einen Polizisten „trozig“ geantwortet, er könne da stehen, wo er wolle, und sich gegen den Streifpöhl wehren, bis der Polizei Beamten aus dem Pulverweiden, die den Arbeitswilligen die Gasanstalt zeigen. Die Frauen hätten geflucht, sie würden von den Streifenden zurückgehalten und „gestolpert“ (I) folgen gelassen. Eine Frau hätte meinetd erzählt, man habe ihr das Essen aus dem Henteloppe auf die Straße geschüttet. Von all den Mißbegünstigten konnte den sieben Einspruchserhebern aber nicht das geringste zur Zeit gesagt werden. Wie tam es,

daß die Polizei die Schredlichen nicht ermittelte? Vier von den Verbrechern, der Schlosser und die drei Maler, hatten mit dem Streik überhaupt nichts zu tun gehabt. Sie hätten, so erklärten sie, nur zufällig jene Gegen aufgeschaut und wären dann ohne jeden Anlaß weggewiesen worden. Aber auch den Einspruch der drei Gasarbeiter erklärte das Gericht für begründet. Die Angeklagten hätten sich durchaus unabhängig verhalten. Das Gericht hob daher bei sämtlichen sieben Angeklagten die Polizeistrafen auf. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, bei Streiks und ähnlichen außergewöhnlichen Ereignissen bestimme allerdings bei der Polizei die Befürchtung, es könnten Aufräufe und Unruhen entstehen. Die Polizei könne zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Nähe besonders gefährdeter Lokalitäten Bewegungen vornehmen. Aber diese allgemeine Befürchtung schließe die Bedingung nicht aus, daß im einzelnen, konkreten Falle die Bewegung auch wirklich berechtigt sein müsse. Von den sieben vorliegenden Fällen habe das Gericht nicht den Eindruck berechtigter Bewegungen gewonnen.

Es dient also schon babei, daß ist unsere Ansicht, die aber auch in diesem Falle vom Gericht bestätigt wird, daß die Polizei gerade während des Gasarbeiterstreiks mit einem weit über das Ziel hinausgehenden Eifer vorgegangen ist. — Die unterliegenden Gasarbeiter werden das nicht so schnell verzeihen.

Das Halle'sche Arbeitersekretariat

hat jetzt seinen 8. Jahresbericht herausgegeben, dessen Inhaltlicher Umfang allein schon Zeugnis von der Zunahme der geleisteten Arbeit ablegt. Mit dem Sekretariatsberichte ist ein Bericht des Gewerkschaftsrates und eine Statistik über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen verbunden. Ferner enthält der Bericht eine Abhandlung über die Bedeutung des örtlichen Tagelohnes und eine Statistik über die Lebensmittel, Wohnung- und Lohnverhältnisse der Halle'schen Arbeiter. Dem eigentlichen Sekretariatsberichte geht ein Bericht der Sekretariatskommission voraus, in dem vor allem auf die günstige finanzielle Lage des Sekretariats hingewiesen und die erzwungene Lasten konstatiert wird, daß alle Gewerkschaften ihren Verpflichtungen gegen das Arbeitersekretariat nachgekommen sind.

Es ist bekannt, daß Behörden und bürgerliche Parteien der rapiden Umwandlung der Arbeitersekretariate mit nicht gerade günstigen Augen folgen, und daß Verurteile gemacht worden sind, dem nachdringenden Einfluß dieser innerhalb der Arbeiterschaft immer mehr Bedeutung gewinnenden Institute des organisierten Proletariats durch Gegenrichtungen das Wasser abzugraden. Auch in Halle ist aus diesem Bestreben heraus eine städtische Rechtsanwaltskanzlei errichtet worden, und selbst der unparteiische Generalanwärtler hat eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen. Aber trotz dieser Konkurrenz-Institute hat die Beisitzerzahl unterer Arbeitersekretariate keineswegs abgenommen. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 wurde das Sekretariat von 7460 Auskunfts Suchenden benutzt; die Zahl der erteilten Auskünfte beziffert sich auf 7177. Im vorhergehenden Berichtsjahre waren 7447 Beisucher und 7622 Auskünfte zu verzeichnen. Konstatiert werden muß, daß bei gleicher Beisucherzahl in anderen Städten zwei Arbeitskräfte tätig sind.

Die Auskunftsleistung erstreckte sich im wesentlichen auf alle Gebiete der Arbeiterversicherung auf Arbeits- und Dienstverhältnisse, auf Fragen des bürgerlichen Rechtes und des Strafrechtes, auf Steuerfragen und sonstige Gemeinde- und Erbschaftsangelegenheiten usw.

Wie alljährlich, so hat auch in diesem Jahre der Arbeitersekretär Genosse Gildenberg in seinem Berichte die einzelnen Gebiete des Versicherungswesens eingehend behandelt und an markanten Fällen und auf Grund der letzten Entschcheidungen dem Verständnis näher gebracht. Dies ist in besonders reichhaltiger Weise in bezug auf die Unfallversicherung geschehen. Aber auch die Invalidenversicherung und die Krankenversicherung werden an lehrreichen Beispielen erläutert. Desgleichen gibt der Bericht über die Fragen des Dienstvertrages, des ehelichen Unterhalts usw. merkwürdige Einzelheiten.

Eine eingehende Behandlung erfandert in dem Berichte ferner die Fragen des Lustloshaltens, der Arbeiterkassen, der Veranlagung von Lustloshalten usw.; daselbst gibt auch für Steuerfragen.

Dem Berichte und Erläuterungen des Arbeitersekretärs folgt dann ein Bericht der Gewerbegerichtsbeisitzer, soweit sie den feiorganierten Gewerkschaften angehören. Der Aufklärung und Fortbildung der Arbeitnehmer-Beisitzer dienen allmonatlich abgehaltene Sitzungen. Der Bericht enthält einige besonders charakteristische Fälle, die vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung gekommen sind. Das hiesige Gewerbegericht hatte im Berichtsjahre 677 Streitfragen zu erledigen.

Weiter enthält der Jahresbericht eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit des Halle'schen Christenarbeitskreises, sowie über die Frequenz der Baderschwimmgesellschaft in der Heide.

Einem kurzen Berichte des Bildungsausschusses folgt dann der Jahresbericht des Gewerkschaftsrates, der neben Angaben über die Tätigkeit des Rates als eine Zusammenstellung über die im Jahre 1907 erfolgten Streiks und Zusammengehungen gibt. Interessant sind die Angaben über das Wachstum der Halle'schen Gewerkschaften, die im Jahre 1907 eine Zunahme von 1200 Mitgliedern aufwiesen. Im Zeitraum von acht Jahren hat sich die Zahl der Halle'schen Gewerkschaftsmitglieder annähernd verdoppelt. Im Jahre 1900 zählten die Gewerkschaften 6216 Mitglieder, während des Jahr 1907 mit der Zahl 12 019 abnahmte, gemäß ein erfreuliches Wachstum dieses Zweiges der Arbeiterbewegung, dem mit nur ein gleiches Schriftstücken auf dem Gebiete der politischen Organisation wünschigen können.

Wie alljährlich, so enthält auch der vorliegende Jahresbericht eine längere und beachtenswerte sozialpolitische Arbeit aus der Feder des Genossen Wülfenberg. Diesmal wird von ihm die Bedeutung des örtlichen Tagelohnes in grüblenden und allgemein verständlichen Ausführungen behandelt.

Ein schöner Kopier- am billigsten bei *Lewendahl*

Gegner über dieses Resultat sich von ihrem Schicksal erholen und die Sprache wieder befreieren. Das B. der von ihnen aufgestellte Kandidat selbst unsere Hilfe mitteilte, ging ihnen doch ein wenig über die Dämme. Voll Ingrimm verließ mich der Schauspieler, daß der Arbeiter sein Brot genießen, die Hände fallen ließ, um seinen Bemühungen, den Ausbeutern, zu Hilfe zu kommen, noch nebenbei bemerkt werden.

In Wippra fand auch am demselben Tage die Gemeinderatswahl statt, hier erhielten unter aufgestellten Kandidaten in der dritten Klasse 31, die Gegner 31 Stimmen. Der nun glaubte, daß 31 mehr ist wie 31, der hatte sich eben in der Mehrheit unseres Gemeinde-Vorlesers geirrt. Kurzerhand wurden die beiden Gegner mit 18 Stimmen als gewählt erklärt, weil es Anstöße seien, die anderen seien unanständig und könnten nicht gewählt werden. Natürlich haben wir gegen diese Wahl Einspruch erhoben. In der zweiten Klasse bekam unser Kandidat die Mehrheit, und in der ersten Klasse entschied das Los für einen der Gegner, an dem sie aber jedenfalls wenig Freude haben werden.

Oranau bei Dürrenberg, 24. März. (C. B.) Gemeindevertreterwahl. Die Stimmenlisten finden am Donnerstags den 26. März, abends 9 Uhr in Oranau statt. Kandidaten der Arbeiter sind Genosse Wilhelm Göbe als Vertreter und Genosse Karl Metz als Ergänzung.

Stolberg a. S., 24. März. (C. B.) Herrn Steinmetz will es noch immer nicht in den Kopf, daß er slüger tun würde, wenn er der Arbeiterschaft den Saal zur Verfügung stellte. Er möchte doch nun selbst sehen, daß es den Stolberger Arbeitern unrat ist, sich einen Saal zu erkämpfen, denn sie meiden doch sein Sofa! Herr Steinmetz hat sich an Vorfragen erwidert, daß unter den Umständen, daß wir immer etwas von ihm ins Volkblatt brachten, den Saal nicht frei gibt. Aber eins scheint er sich nicht ertränen zu können, daß, solange er uns den Saal vorhält, das Volkblatt sich mit ihm belassen muß! Es liegt ja nur in seiner Hand, gibt er den Arbeitern den Saal, dann werden sie auch wieder vollständig erscheinen. Aber vorläufig haben sie ja nichts bei ihm zu suchen.

Hergberg a. S., 24. März. (C. B.) Vom Unverständnis der Massen. Wie traurig es im Presse Schwimmt sich mit dem Halten der Arbeiterpresse befaßt ist, erfährt man daraus, daß Hergberg wohl der einzige Ort ist, wo sich eine Filiale des Volkblattes befindet. Und auch hier ist es außerordentlich schwierig, dieselbe den hiesigen Verhältnissen einigermaßen entsprechend zu erhalten. Die Situation unter den Arbeitern ist hier in dieser Beziehung grenzenlos. Wenn ein paar Arbeiter als Abonnenten aufgenommen, dann ist aber auch sicher, daß eben soviel oder noch mehr wieder abgehen. Man könnte fast Mitleid mit diesen Arbeitern empfinden, wenn man deren Anschuldigungen über Ausreden hört. Verschiedene benutzen die Ausrede, im Volkblatt fände nicht genug von Hergberg drin. Nun, dann mögen diese Superflugen doch abhimmeln. Dann werden sie finden, daß das Volkblatt Sachen von Hergberg bringt, die in den lokalen Blättern gar nicht zu finden sind. Freilich für solche lokale Neugierigen, wie die hiesigen Blätter bringen, a. B. daß die ersten Kibitz oder Staare angekommen sind, oder daß mit dem 21. März der Frühling angefangen hat, ist das Volkblatt nicht zu haben. Als ein Muster von Parteilichkeit zeigte sich aber ein Arbeiter der Ghen. Fabrik, der, als ihm ein Abonnement auf das Volkblatt angeboten wurde, einfach erklärte, er sei kein Sozialdemokrat. Er sei liberal geboren und wolle auch liberal sterben! Nun, der betreffende Arbeiter ist noch nicht alt. Vielleicht können ihm die Beschäftigung noch anders dienen. Würde dies nicht der Fall sein, so möge man ihm in Gerge die Hilfeleistung recht weit über die Ohren ziehen. Damit sein Wunsch in Erfüllung gegangen und er als wirklich liberaler Mann gekorben ist. Man sieht also, mit was für Dummheit und Unverständnis hier in Hergberg noch getredet werden muß. Trotzdem könne es doch wenigstens in bezug auf die Arbeiterpresse besser ausfallen, wenn alle Arbeiter, die bis jetzt das Volkblatt ununterbrochen gehalten haben, sich etwas bemühen würden, um dem Blatte neue Leser zuzuführen. Leider wird dies gerade bei Arbeitern bemerkt, welche sich sonst brüsten, die tüchtigsten Genossen zu sein. Es

wird nicht verlangt, daß Genossen in abhängiger Stellung sich öffentlich betätigen sollen. Wenn man aber das Verlangen hat, sich sonst als Prinzipienkämpfer aufzuspielen, so kann man auch soviel als Parteigenosse tun, das hat für das Volkblatt agitiert! Wenn alle Arbeiter, welche Parteigenossen sein wollen, sich etwas mehr um daselbe kümmern würden, so würde es in Hergberg schon besser ausfallen. Dann wäre es vielleicht möglich, eine Abonnentenliste zu erstellen, die bei der letzten Wahl abgegebenen sozialdemokratischen Stimmenzahl entspricht.

Ermelsleben, 24. März. (C. B.) Auch ein Jagdvergehen. Der Arbeiter Wölfer aus Weisdorf fand am Abend des 20. Oktober bei Doppelent ein totes Reh, das zum Jagdbetrieb des Grafen von der Aebstung gehörte. Es ist bereits Herr Wölfer und seine beiden Begleiter haben dem Reh Strafen um die Beine und zogen es dann hinter sich her Weisdorf. Hier waren sie es dem Hunde von Wölfers Vater vor. Vom Schöffengericht in Ermelsleben hatten die drei infolge des Hundes Weidrecht von je 5 Mk. wegen Jagdvergehens erhalten. Wegen dieser Strafe hatte nur Wölfer beim Landgericht Halle Berufung eingelegt. Sein Verteidiger machte geltend, daß nach Entschuldigungen des Reichsgerichts bereits in Verweisung übergegangen es Wild nicht mehr als Falldild, dessen Vermeidung als Ausübung der Jagd angesehen ist, betrachtet werden könne. Die Strafkammer verwarf jedoch die Berufung, da die Entschuldigungen des Reichsgerichts sich nur auf vollständig in Verweisung übergegangenem Wild erstreckten. Von vollständiger Verweisung könne aber bei dem gefundenen Reh nach allen durch die Beweisaufnahme erbrachten Merkmalen noch nicht die Rede sein.

Maguhn, 23. März. Die Gemeindefasse als Darlehenkasse betrachtet hatte im hiesigen Stadewitz der frühere Ortschule, Landwirt Dorenburg. Der notleidende Agrarier entzog in den Jahren von 1905-1907 der Gemeindefasse „Darlehen“, die er zwar verzinslich, von denen der Gemeinderat aber nichts wußte. Bei der Revision ergriff er das Manö. Die Strafkammer beurteilte den Darlehensnehmer zu drei Monaten Gefängnis.

Magdeburg, 24. März. „Gerichtsnotorisch“ Vom Schöffengericht Magdeburg-Weidau wurde ein reichstauer Schmiedegesell von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Er sollte einem Logisbesitzer einen Ring gekohlen haben, den man offen in seiner Kleidertasche fand. In der Begründung der Freisprechung erklärte sich das Gericht mit der Ansicht des Amtsanwalts einverstanden, es sei gerichtsnotorisch, daß reichstauer Arbeiter aus Mache allerlei Vergehen beschuldigt würden, um ihnen eins zu verlesen.

Erfurt, 24. März. Die Strafkammer beurteilte den Berliner Arzt Dr. Siltmar Kießig wegen fittlicher Verfehlungen (§ 174 Abs. 3), begangen im städtischen Krankenhaus zu Erfurt, zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Es wurde die sofortige Verhaftung des Arztes verfügt.

Zu den Frühjahrs-Kontrollversammlungen
haben zu erscheinen: 1. Sämtliche Reservisten. 2. Die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und der Gemeindef. Aufgebots (mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den Dienst getreten sind, sowie der bei der Kavallerie und Marine als vierjährig-freiwillig in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1898 in den Dienst getretenen Mannschaften, welche vier Jahre aktiv gebient haben oder in ihrem vierten Dienstjahre zur Disposition des Truppenbefehrs beurlaubt worden sind). 3. Die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften. 4. Die zeitig Ganzinvaliden und sämtliche Halbvaliden wie unter 1 und 2 aufgeführt, soweit sie nicht dem Landdienst überwiesen sind. 5. Die Kriegsveteranen.
Es haben sich zu stellen aus den zugehörigen Ortsfassen:
Zu Halle - Stadtfreis
die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Vororten Siebichenheim, Trotha, Kröllwitz und Gut Smiritz b. S.

wohnenden Mannschaften in den **Sermanno-Plätzen, zu Halle, Gr. Steinstraße 27/28**

Erlaubnis zur Ablegung aller Waffen:
Am 2. April 1908, vormittags 8 Uhr, für die Jahreshälfte 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnen, vormittags 11 Uhr, für die Mannschaften der Jahreshälfte 1905, 1906 und 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.
Special-Waffen:
Garbe, Provinzial-Jäger, Waldschneise-Truppen, Kavallerie, Feldartillerie, Artillerie, Pioniere, Eisenbahn, Telegraphen- und Luftschiff-Truppen, Provinzial-Team (Waldschneise), Krantenträger, Sanitäts-Verband, Unterarme und Unterarmträger, Veterinär-Verband, sonstige Mannschaften (Kreuzerwerk) und Jung-Unteroffiziere, Sechsmeter-Altpranten, Büchsenmacher, Büchsenmachergehilfen, Feldschneise-Wandwerker, Veterinär-Soldaten, Marine:
Am 7. April 1908, vormittags 8 Uhr für die Jahreshälfte 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnen, vormittags 11 Uhr, für die Mannschaften der Jahreshälfte 1905, 1906 und 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.

Provinzial-Infanterie.
Am 22. April 1908, vormittags 8 Uhr für die Jahreshälfte 1895, 1896, 1907, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.
Jahreshälfte 1901 siehe unten!
vormittags 8 Uhr für die Jahreshälfte 1904, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnen, vormittags 11 Uhr, für die Mannschaften der Jahreshälfte 1905, 1906 und 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.
vormittags 11 Uhr für die Mannschaften der Jahreshälfte 1905, 1906 und 1907, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.
Landwehr-Regiments, Hauptplatz (Kaserne II).
Am 14. April 1908, vorm. 8 Uhr, für die Jahreshälfte 1901 der Provinzial-Infanterie zwecks Einlieferung einer kriegsfähigen Kompanie.
Zu Freifeiherhebung
in Merseburg, Thüringer Hof, am 1. April von 9 Uhr vormittags an sämtliche Mannschaften; am 2. April von 9 Uhr die Kriegsveteranen des Stadtbereichs.
in Frankfurt, Eisis Hof, am 2. April, vorm. 11 1/2 Uhr; in Bensheim, Galthof, am 3. April, vorm. 10 1/2 Uhr; in Dörkowitz, Galthof, am 3. April, vorm. 12 1/2 Uhr.

Die Geldknappheit zwingt die Hausfrauen zu sparen.
Naturbutter kostet per Pfund Mk. 1.50 bis 1.60
„Siegerin“
-Margarine von Butter nicht zu unterscheiden, und
„Mohra“
-Margarine bester Butter-Ersatz, sind 60 bis 100 Prozent billiger als
Naturbutter.
Alleinige Fabrikanten:
A. L. Mohr Aktiengesellschaft, Altona-Bahrenfeld

Zu spielenden leichten Bedingungen empfehle
auf Abzahlung Anzüge:
1 Anzug 20 Mk., Anzahlung 8 Mk.
1 Anzug 25 Mk., Anzahlung 4 Mk.
1 Anzug 30 Mk., Anzahlung 5 Mk.
1 Anzug 40 Mk., Anzahlung 6 Mk.
1 Anzug 45 Mk., Anzahlung 7 Mk.
1 Anzug 50 Mk., Anzahlung 8 Mk.
Schenswert sind melno reichsortierten Läger in allen Möbelen Art:
1 Zimmer Anzahlung 5 Mk., 2 Zimmer Anzahlung 10 Mk., 2 Zimmer und Küche Anzahl. 18 Mk.
Kinderwagen, moderne Sitz- und Liegewagen Anzahlung von 3 Mk. an, wochentl. 1 Mk.
Gardinen, Teppiche, Porzelen, Kleiderstoffe, Schuhe, Stiefel
nur bei
Carl Klingler,
Zeltz, Messerschmidstr. 6. I. Weissentels, Klosterstr. 17. I.
Halle a. S., Große Ulrichstrasse 20. I.

Chemisette Kragen Manschetten Krawatten sowie **Berufs-Kleidung extra weite Kinder-Mäntel** von 6⁵⁰ Mk. an empfiehlt zu **allerbilligsten Preisen**
M. Gotthell, Gr. Klausstrasse 9.

Spezial-Handfräsen tauchen nur **Schneekopf-Wolle**, bestes, haltbares, erprobtes Strumpfgarn, nicht Alend.
Zu haben bei:
Carl Degenkolbe, Stadt.
Parteischriften empfiehlt die **Postfachdruckerei**

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin der **Verenigt. Tischlermeister.**
Meine Steinstraße 6, empfehlen ihre Fabrikate zu festen und soliden Preisen.

Korsets, weisse Röcke, Hemden für Konfirmanten taucht man am besten bei **Gelbststraße 42. Max Bernhardt.**
Naturreine Seifen befindet sich und ist **waldfräher Teerschwefelseife.**
G. Osswald Nachf., Straße 34

Capeten, nur beste Wafer, 3. anerkannt billigsten Preisen
Walter Sommer, Leipzig-Str. 22 oberhalb **4. Kurmes.** Straßenbahn w. vergütet
Papier- u. Papponabfälle ausen jeden **Bohen** **St. Braunstr. 20.**

Carl Klingler, Zeltz, Messerschmidstr. 6. I. Weissentels, Klosterstr. 17. I.
Halle a. S., Große Ulrichstrasse 20. I.

in Lauchstedt, Gasthof z. Kronprinz, am 3. April, nachmittags 1 Uhr;
in **Schiffsd.**, Matscher, am 4. April, vorm. 10 Uhr;
in **Höhlen**, Gasthof Fronte, am 4. April, nachm. 2½ Uhr;
in **Sachsenb.**, Gasthof zur Sonne, am 6. April von vormittags 10 Uhr an sämtliche Mannschaften;
in **Höhlsch.**, Gasthof Blume, am 7. April, vorm. 10 Uhr;
in **Nieschenb.**, Gasthof, am 7. April, nachm. 2½ Uhr;
in **Nieschen**, Gasthof zum roten Löwen, am 8. April, vormittags 10 Uhr;
in **Großhörden**, Gasthof See, am 8. April, nachm. 2½ Uhr.

Im Kreise Siechtwerden
in **Mühlberg**, Hotel Kronprinz, am 1. April von vormittags 10 Uhr an;
in **Kallenberg**, Gasthof Steffen, am 2. April von vormittags 10½ Uhr an;
in **Wahrenbrück**, Schießhaus, am 3. April von vormittags 11 Uhr an;
in **Nieschenwerda**, Restaurant Büchner, am 4. April von vormittags 11 Uhr an;
in **Erfwerben**, Gesellschaftshaus, am 6. April von vormittags 9 Uhr an;
in **Sohlenleisch**, Gasthof Summel, am 7. April von vormittags 9 Uhr an;
in **Nieschen**, Gasthof Brücken, am 7. April, nachmittags 4 Uhr, Heide, Landwehr und Gefragtersee aus Großen und Pfeife; am 8. April von 9 Uhr an die beiden von Boden, Daltshöhe und Müdenberg;
in **Lauchhammer**, Werk-Gasthof, am 9. April von nachmittags 12½ Uhr an;
in **Ortrand**, Stadt Berlin, am 10. April von vormittags 10 Uhr an.

Die Mannschaften aus den Ortschaften Blumberg, Rützen, Radich, Stehla und Lauchwitz stellen sich auf dem Kontrollplatz Arzberg am 23. April, 9¼ Uhr vormittags.

Im Mansfelder Becken
in **Schwittersdorf**, Gasthof zum Stern, am 1. April von vormittags 8¼ Uhr an;
in **Gerbstads**, Goldener Ring, am 2. April von vormittags 9 Uhr an sämtliche Mannschaften der Stadt, am 3. April von vormittags 9 Uhr an die der ländlichen Ortschaften;
in **Nieschen a. S.**, Gasthof Neue Sonne, am 4. April von vormittags 10¼ Uhr an.

Im Kreise Delitzsch
in **Bitterfeld**, Rheinischer Hof, am 1. April, nachmitt. 3 Uhr, Grauzersee aus Döbern, am 2. April, von vorm. 8 Uhr an, Provinzial-Infanterie, Jahrgänge 1895 - 97 und 1903 bis

1904 aus Döbern, nachm. 5 Uhr Spezialwagen, am 3. April, vormitt. 8 Uhr die übrigen Mannschaften;
in **Sandberg**, Gasthof Posten, am 4. April von vormittags 8 Uhr an.

Aus dem Reiche.
Duisburg, Festgenommener Mörder. Die Polizei nahm hier einen Hollandier fest, der vor einigen Wochen in Saaren einen reichen Bauer ermordete. Bei der Verhaftung wurde ein Schuttmann erheblich verletzt.
Genève, Mord und Selbstmord. Hier erschob der in der Hellstraße wohnhafte Rentier Meyer seinen im Bett liegenden Sohn, den Subrentier Hans Meyer und jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf. Meyer scheint die Tat in einem Anfall geistiger Umnachtung begangen zu haben, andere Beweggründe fehlen.
Vermischtes.
* Eine Pulverfabrik in die Luft geflogen. In Valuco (Chile) ist eine Pulverfabrik in die Luft geflogen. Es heißt, daß mehrere Arbeiter getötet worden seien; auch sollen verärgerte Leute Menschen des Lebens beraubt haben. Der Sachschaden wird auf drei Millionen Wiener gefätzt.

Versammlungs-Anzeiger.
In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben:
Halle: Defest. Versammlung, Montags, 30. März.
Leipzig: Schulmacher, Sonnabend, 28. März.
Leipzig: Kranich; Volksversammlung, Sonntag, 29. März.
Leipzig: Protuberanz, Donnerstag, 28. März.
Kanna: Kunstaberein, Sonntag, 29. März.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.
London, 25. März. Die Morgenblätter besprechen die gelungene Rede des Fürsten Wilhoms im Reichstage, die die Kaiserbriefaffäre richtig stellen soll. Befriedigt von den Ausführungen Wilhoms ist aber niemand.
Boulogne sur Mer, 25. März. Bei einer Uebung des 8. Infanterieregiments wurden zwei Schiffe abgehen, durch die ein

Offizier und ein Soldat verunndet wurden. Ein Soldat wurde beschafet.
Debrezsin, 25. März. Die Choristinnen des Stadttheaters sind in den Streik getreten, weil einige von ihnen bei der Probe vom Kapellmeister beleidigt worden sind. Sie wollen nicht eher wieder auftreten, als bis der Kapellmeister ihnen Genehmigung gegeben hat.

Sezte Nachrichten.
Lübeck, 25. März. Die Bürgerchaft lehnte den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ab.
Köln, 25. März. Der frühere katholische Disziplinarkleriker Joseph Gillenbrant und die frühere Rentiere Garthoff wurden vom Schwurgericht zu zwei Monaten resp. sechs Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie eine Anzahl keine Leute um größere Geldbeträge geprellt hatten.

Briefkasten der Redaktion.
H. M. in A. Von unserem Standpunkte aus müssen wir Ihnen abraten, Ihre Einwilligung zu geben.
A. K., Schafstedt. Kann 10 Pfg. verlangen. Aufnahme der Notiz abgelehnt.
Stolberg. Den einen Bericht finden Sie heute, der andere ist aus strafrechtlichen Gründen abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Hohenlohesches Hafermehl
Kinder, die Milch allein nicht vertragen, an Erbrechen, Durchfall oder englischer Krampf leiden, gedeihen vorzüglich, sobald der Milch Hohenlohesches Hafermehl zugesetzt wird.

Möbel, Betten und Polsterwaren.

Kinderwagen, Sportwagen
in selten schöner Auswahl.

Konfirmanten-Anzüge, Kleider.
Kredit nach auswärts.

Wohnungs-Einrichtungen
Anzahl Mk. 10, 15, 20, 25, 35, 50 usw.

Möbel, Betten, Polsterwaren
Anzahlung 3 Mk. an. Enzl. Nachzahlung nachher. Kuchens mit Messingverg. } Mk. 10, 20, 30.

Kunden
ohne Anzahlung!
Wagen ohne Firma.

Ohne Konkurrenz
sind meine Auswahl, meine Preise und meine Zahlungsbedingungen.

Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 58. I. u. II., neben Warenhaus Nussbaum.

N. Fuchs,
Deutschlands größtes Kredit-Unternehmen.

Stadt-Theater Halle
Direktion: Hofrat M. Richards.
Donnerstag den 26. März:
185 Ab-Vorstellung 1. Viertel. Umtauschkarten ungültig.
Etwas Geispiet Rud. Christians
Egypt.
Trauerspiel in 5 Akten von W. Goethe.
Mit der vollständigen Musik von L. von Beethoven.
Anf. 7¼ Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Freitag den 27. März:
186 Ab-Vorstellung 2. Viertel. Umtauschkarten gültig.
Zum letzten Male:
Die Afrikanerin.
Große Oper in 5 Akten von G. Weber.
Zeitz.
Hamburger Fischhalle.
Größtes Fisch-Specialgeschäft am Plage.
Große Auswahl an frischen Fischchen zu billigsten Tagespreisen. 3-4 mal frisch, direkt aus der Mündung eintraffend. Besie Besorgungsf. S.ändler.
Pantoffelmachern
empfehl: Fein Plüsch, Cord, Fasset, und Solentilz.
F. Noah, Jr. Klausstr. 7.
Glaszer-Repar.-Werkstat. Fenster, Eizergl, Spiegel, Eisen schmitt im einzelnen, handreife Bilder-Gitarren, Musikinstrumente, Karbons, Bilderleisten, einzel. Billige Besorgungsf. A. Heubert, Glasbl. S.ändlerstr. 17

Süsmilch's Walthalla-Theater
Jeden Abend 8¼ Uhr
Elsa Malta,
Deutschl. beste Konzertsängerin
Singsoprasensängerin
Alexandrov-Gruppe, 10 Personen, russische Sänger u. Tänzer.
Emil Buschmann Humorist
G. Gohson, Kopfspringer
Hopkins Miniatürkünstler „Der Weißried.“
Loyal Lönsch Verwandlungstänzerin.
Georha et Coprin Grade in ihrer Original-„Scene“. „Im Indianer-Camp“
Alfred Drakes lebende Photographien.
Jeden Donnerstag: **Ueberraschungabend**
Kleine Preise.
Würchwitz.
Sonntag den 29. März
Gr. Gesangs-Konzert
mit theatraalischen Gesangs-Vorträgen unter Mitwirkung des Gesangvereins Frohsinn, Kayna, neuu freundschaft einladet
Arno Graichen.
Aussen, Papier, Eisen Lumpen, Metall, Gummi faust Albert Dodejun, Gr. Klausstr. 22.
Wer Stellung sucht operant an die „Deutsche Saesungsbühne“ Göttingen 156.

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Polle.
Gastspiel des
Tegernseer Bauerntheaters.
Denke: Zum letzten Male!
Die Militärmale!
von Tegernsee.
Vollständm Szenen u. Sings in 4 Akten v. Barth Müllers.
Ab Donnerstag d. 26. März:
Der Prozeschansl.
Vollständm 4 Akten u. 1 Akt, in 4 Akten v. Ludwig Ganghofer und Max Neuert in den „Zwischenst.“
ort d. Instrumental-Virt. u. d. National-Sängerquartets
für Wäsche zum Waschen u. Wasenplätzer empfiehlt sich Nina Ketsche, W. 11 a, Gartenstr. Nr. 36.
Pferdeknechte.
Altenlauche, Füchsen & Hülneren. Müden für Stadt und Land erhaben bei treier Reife nach Thüring, Sachsen, Mecklenburg, Schlesien - Polsten, auch nach bestellte, letzten frei gute Stellen, hohen Lohn 5 Mt. Wittged. Louise Bärwinkel, vermittlerin, Merzeburgerstr. 9.
Zapfererlebung gernt bei F. Marwig, Schwefelstr. 8.

Weissenfels.
Rein
Barbier- u. Friseur Geschäft
befindet sich Warenstr. 13.
Um geneigtes Wohlwollen bitten geschicht
Sachhandlungsboll
Oskar Möhrstadt, Friseur.
Die Neue Zeit.
Wochenschrift
de. deutsch Sozialdemokratie.
Es sollte niemand versäumen, auf Die Neue Zeit zu abonnieren.
Vierteljahr-Abonnement 3.25 Pf. Einzel-Numer 25 Pf.
Bestellungen nehmen entgegen alle Ausräger und die
Volks-Buchhandlung,
Harz 42/43.
Fühiges
Buchbindermädchen
Helt sofort ein
Druckerkronprinzentr. 4.
Radewell.
Kräftige Amme für ein Kind sucht F. Engelhardt.
Schleinitz
Zum Pöller-Abend, Montag den 30. März, lade ich alle meine Gäste freundschaft ein
Paul Heinecke.

Tüchtige Möbeltischler
stellt ein Bernh. Grunwald, Rathausstraße 2, Dofelhof 2 befringe für Tischler getuht.
Unentbehrlich für jeden Gemeindevorsteher.
Verordnungen
betreffend das Volkswirtschaftliches des Reg.-Bezirktes Merseburg.
Aus amtl. Drucken zusammengeteilt von Poppe, Ober-Regierungsrat. Preis 3 Mt. - 450 Seiten stark.
In beziehen durch die **Volksbuchhandlung.**
Herzlichen Dank
Herrn Dr. Wibelbe aus Leutzschthal, für die Schöne Frau Pöbe aus Wandleben für die sichere Entbindung meiner lieben Frau.
Wanle ben, den 23. März
Hermann Morgenthal, nebst Eltern u. S. Geiegelertern.
Stadtsamt Naumburg.
11.-18. März.
Herzlichen Dank: Werkführer Lorenz und Theresie Bergmann, Goldschmied Janz und Anna Wendel.
Geboren: Arbeiter Schurzfeld S. Arbeiter Heltshel E. Bergant Klube S. Arbeiter Böttner L. Weibote Arich S. Arbeiter Feil S.
Geboren: Frau Geseckreit geb. Reimhardt, 76 S. Herrin von Meyern-Hohenberg, 82 S. Frau Bern geb. Braune, 74 S. Frau Dapffen geb. Schöber, 70 S. Mauner Wäger, 70 S. Arbeiter Wengel, 70 S. Frau Raedler geb. Döbel, 60 S.

Leiterwagen!
Kastenwagen!
Dauerhaftes Fabrikat!
Von Mt. 350 an 6 Mt. 3000.
Bis 10 Jtr. Tragkraft.
M. B.Ä.R.
Makulatur verkauft die **Genossenschaftsdruckerei.**
Montag abends 6 Uhr verchied meine liebe Frau, mehrere gute Mutter,
Frau Minna Schulze.
Dies zeigen tief betrübt an **Friedr. Schulze nebst Kindern.**
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 4½ Uhr vom Trauerhause, Eichendorferstraße 3, aus hat.
Danksagung.
Für die Gedächtnis für den Grabe meiner lieben Frau und guten Mutter, sage ich allen denen, die ihren Trau so reich mit Strängen schmückten, meinen innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Doktor Gassenstein für seine liebe Mühe und Aufopferung, sowie meinen Kollegen, die mir in letzter Stunde hilfreich zur Seite geleiteten. Dank Herrn Walter Lauer für seine tröstlichen Worte am Grabe.
Der tieftrauernde Gatte u. Sohn **Otto Katto.**